



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 465/2-I/7/86

Wien, am 11. März 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Bundesgesetz, mit dem das
Sparkassengesetz geändert
werden soll

BEZUGS-NR.	13
BEZUGS-TITEL	ENTWURF - GEZ. 9
Datum:	12. MRZ. 1986
Verteilt:	14. 3. 86 Kreuz

An das

Präsidium des Nationalrates

A. Kasserbauer

1010 W i e n
=====

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Finanzen mit Rundschreiben vom 12.2.1986, Zl. 28 0300/5-V/5/86, versendeten, im Betreff genannten Entwurf, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Anfertigung:

Schmister



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 465/2-I/7/86

Wien, am 11. März 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Bundesgesetz, mit dem das
Sparkassengesetz geändert
werden soll

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 W i e n
=====

zu Zl. 28 0300/5-V/5/86 vom 12.2.1986

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schnitzler